

ÄNDERUNGSBESCHLUSS 1

Der Beschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Ortsgemeinde Burgbrohl am 04.05.1999 gefaßt. Der Änderungsbeschluß wurde am 14.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Burgbrohl, den 15.08.2000



VORGEZ. BÜRGERBETEILIGUNG 2 GEM. § 3 (1) BauGB UND BETEILIGUNG DER TOB GEM. § 4 (1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgem. Ziele und Zwecke der Planung ist am 4.5.99 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 25.10.1999 bis 5.11.1999 bei der V&V Brohlthal eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 11.10.99 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Burgbrohl, den 15.08.2000



BEGLAUBIGUNG 3

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein. Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Katasteramt

(Siegel) (gez.)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 4 GEM. § 3 (2) BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 12.05.2000 bis 13.06.2000 einschl. Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 11.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 4.06.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Burgbrohl, den 15.08.2000



BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG 5

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat der Gemeinde Burgbrohl am 15.07.2000 als Satzung beschlossen worden.

Burgbrohl, den 15.08.2000



GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG 6

Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 23. NOV. 00 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 (2) BauGB genehmigt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 23. NOV. 00



AUSFERTIGUNG 6

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1000 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burgbrohl, den 01.12.2000



INKRAFTTRETEN 8

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 (3) BauGB am 07.12.2000 bekanntgemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Burgbrohl, den 07.12.2000



Rheinland-Pfalz

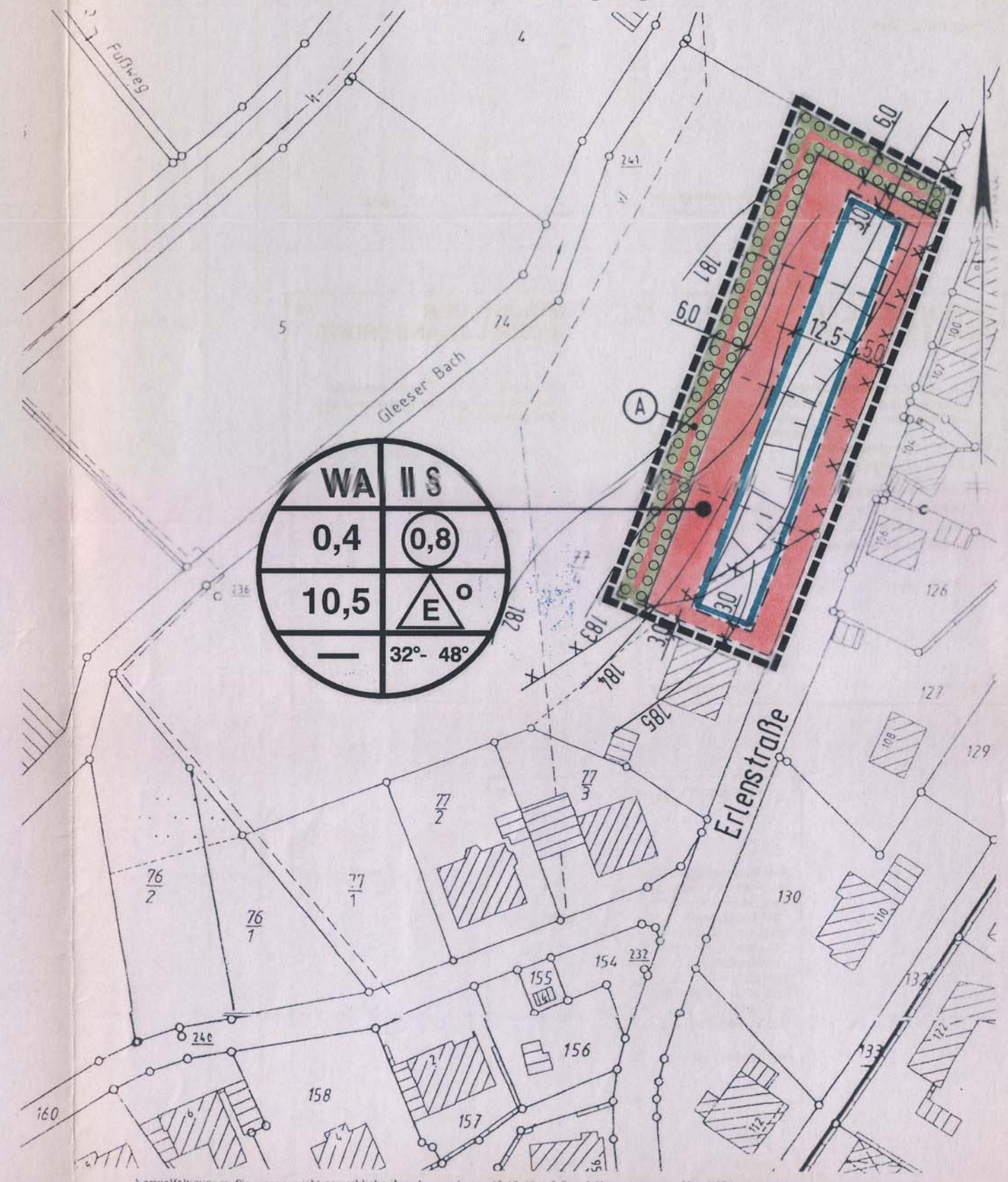
Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Flurkarte - Erstausfertigung

Landkreis Ahrweiler
Gemeinde Burgbrohl
Gemarkung Burgbrohl
Flur 25 Rahmenkarte 55.9091C

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Sinzig, 08.04.1999
Ungefäher Maßstab 1:1000
Antrag-Nr. KB

Katasteramt Bad Neuenahr-Ahrweiler
unbeglaubigt



LEGENDE

- Plangebietsgrenze
- 5,0 Maßangabe (m)
- WA vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)
- 0,4 Allgemeines Wohngebiet
- 0,8 Grundflächenzahl
- 10,5 Geschossflächenzahl
- 32°-48° max. Gebäudehöhe (m)
- II S zulässige Dachneigung
- max. zwei Vollgeschosse, wovon das zweite Vollgeschöß in seinem äußeren Erscheinungsbild einem Sockelgeschöß entsprechen muß (siehe ergänzende textl. Festsetzung gem. § 88 LBauO)
- Baugrenze
- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Flurstücksnummer (H)
- Flurstücksgrenze (H)
- vorhandene Wohngebäude (H)
- vorhandene Böschung Abgrabung (H)
- Höhenlinie mit Höhenangabe ü. NN (H)
- Umgrenzung der Altablagerung Reg.-Nr.: 13104202-215 (siehe textl. Festsetzungen unter Ziffer 3.0)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche (A) siehe ergänzende Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan "Gleesbachtal" 3. ÄNDERUNG

Gemeinde Burgbrohl
Verbandsgemeinde Brohlthal
Gemarkung Burgbrohl
Flur 25
Maßstab 1:1000

Satzungsexemplar August 2000
Stand April 2000 g.z. V.g. § 3 (2) BauGB
Stand Juli 1999
Stand Mai 1999

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter Dipl.-Ing. W. Schäfer Dipl.-Ing. (FH) K. W. Flackus
Malteserstr. 2 Tel.: 02633/4562-0 Zweigstelle: Zahnerstr. 29
53498 Bad Breisig Fax: 02633/4562-77 53498 Bad Breisig